

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Natürliche Lebensgrundlagen + Bauen der Verbandsgemeinde Obere Kyll

Sitzungstermin: 26.04.2017
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 19:10 Uhr
Ort, Raum: Jünkerath, im Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 9

Vorsitz

Frau Diane Schmitz

Bürgermeisterin

Mitglieder

Herr Wolfgang Frenz	CDU
Herr Walter Grewen	FWG
Herr Rudolf Heinzelmann	SPD
Herr Rudolf Mathey	FWG
Herr Franz-Josef Simonis	SPD
Herr Josef Vietoris	CDU

Beigeordnete

Frau Melitta Gray	FWG	1. Beigeordnete
Herr Wilhelm Heinzus	CDU	

Verwaltung

Herr Edgar Steffes	Schritfführer
--------------------	---------------

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Hermann Josef Hermes	CDU	entschuldigt
Herr Ingo Kloep	CDU	entschuldigt

Beigeordnete

Herr Erhard Bohn	SPD	Beigeordneter	entschuldigt
------------------	-----	---------------	--------------

Die Mitglieder des Ausschusses für Natürliche Lebensgrundlagen + Bauen waren durch Einladung vom 19.04.2017 auf Mittwoch, 26.04.2017 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Die Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden.

Der Ausschuss für Natürliche Lebensgrundlagen + Bauen war - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen
Vorlage: FB2-1244/2016/01-309
2. Errichtung von Zaunanlagen an Einrichtungen der VG Obere Kyll - Auftragsvergabe
Vorlage: FB2-1351/2017/01-363
3. Energetischer Sanierung der Grundschule Stadtkyll
Vorlage: FB2-1352/2017/01-364
4. Dachsanierung Gymnastikhalle Jünkerath - Auftragsvergabe
Vorlage: FB2-1349/2017/01-356
5. Energetischer Sanierung der Grundschule Lissendorf
Vorlage: FB2-1345/2017/01-354
6. Anfragen, Wünsche

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Mitteilungen
Vorlage: FB2-1244/2016/01-309

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

TOP 2: Errichtung von Zaunanlagen an Einrichtungen der VG Obere Kyll - Auftragsvergabe
Vorlage: FB2-1351/2017/01-363

Sachverhalt:

In der Haushaltsplanberatung des ANLB für 2017 wurden 3 Zaunanlagen vorgestellt und vom Grundsatz her beschlossen. Die Mittel wurden inzwischen genehmigt und die Unfallkasse Rheinland Pfalz hat der Errichtung der Zaunanlage (Sportanlage) zugestimmt. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Zaunanlagen:

1. Zaun zwischen dem Schulhof der Grundschule Lissendorf und Privatflächen.
2. Zaun zwischen dem Schulhof der RS+ und dem Parkplatz am Hallenbad (Ballfang)
3. Zaun inkl. Ballfangnetz zwischen Kunstrasen und Kleinspielfeld auf der Fair-Play-Arena

Um die Dauerhaftigkeit gewährleisten zu können, wurden die Zäune als Stabgitterzaun in entsprechenden Höhen ausgeschrieben. Aufgrund von ausstehenden Genehmigungen und Abstimmungen konnten die Maßnahmen erst in der 16. KW 2017 ausgeschrieben werden. Die Submission ist für den 16.05.2017 vorgesehen. 6 regionale Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion ermächtigt der Ausschuss ANLB die Bürgermeisterin, den Auftrag für die Lieferung und Montage der Zaunanlagen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

TOP 3: Energetischer Sanierung der Grundschule Stadtkyll
Vorlage: FB2-1352/2017/01-364

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 24.02.2017 wird die Erneuerung der Beleuchtungsanlage sowie die Dämmung der Decke zum Dachraum mit 90% aus Mitteln des Landes/Bundes auf Grundlage des Kommunalen Investitionsprogramms KI 3.0 gefördert. Die Maßnahme „Dämmung der Speicherdecke“ wurde auf Grund der relativ geringen Kosten am 27.03.2017 beschränkt ausgeschrieben. Hierzu wurden jeweils 8 regionale, leistungsfähige Unternehmen angeschrieben. Die Submission fand am 18.04.2017 im Rathaus statt. Die beschränkte Ausschreibung führte zu folgendem Ergebnis:

Dämmung der Speicherdecke

Angebotssumme Bieter 01:	35.115,12 €
Angebotssumme Bieter 02:	20.331,65 €
Angebotssumme Bieter 03:	31.773,00 €
Angebotssumme Bieter 04:	22.563,64 €
Angebotssumme Bieter 05:	37.040,99 €

Hinweis: Die Beleuchtungsanlage kann erst in Verbindung mit den Akustikdecken hergestellt werden. Hier steht jedoch noch ein Bewilligungsbescheid aus.

Beschluss:

Der Ausschuss begrüßt die finanzielle Unterstützung der Kommunen für energetische Maßnahmen und beschließt folgende Auftragsvergabe:

Dämmung der Speicherdecke

Der Auftrag für die Dämmung der Speicherdecke an der Grundschule Stadtkyll wird auf Grundlage der Einheitspreise des Angebotes vom 09.04.2017 an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Hoffmann, Bedachungsgeschäft GmbH, Auf dem Wehrt, Jünkerath über insgesamt 20.331,65 € erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

TOP 4: Dachsanierung Gymnastikhalle Jünkerath - Auftragsvergabe **Vorlage: FB2-1349/2017/01-356**

Sachverhalt:

Das Flachdach über dem Gymnastikraum am Schulstandort Jünkerath stammt noch aus den 60-iger Jahren und bedarf dringend einer Erneuerung. Da sich der Ersatz durch ein Schrägdach durch die örtliche Situation nicht darstellen lässt, wurde eine Flachdachabdichtung ausgeschrieben. Die Leistungen umfassen neben dem vollständigen Rückbau des total vernässten Flachdachaufbaus eine neue Wärmedämmung samt Flachdachabdichtung und Nebenarbeiten wie Dampfsperren, Wandanschlüsse und Attikaabdeckung. Die Leistungen wurden unmittelbar nach Genehmigung des Haushaltsplanes beschränkt ausgeschrieben, da ständig Regenwasser in die Konstruktion läuft und hier zu Schäden führt. Reparaturversuche der letzten Monate führten nicht zum Erfolg. Die Submission der beschränkten Ausschreibung findet am 04.05.2017 statt.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion ermächtigt der Ausschuss die Bürgermeisterin, den Auftrag nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens an den wirtschaftlichsten Bieter im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 22.02.2017 wird die Erneuerung der Beleuchtungsanlage sowie die Dämmung der Decke zum Dachraum mit 90% aus Mitteln des Landes/Bundes auf Grundlage des Kommunalen Investitionsprogramms KI 3.0 gefördert. Die beiden Maßnahmen wurden auf Grund der relativ geringen Kosten am 27.03.2017 beschränkt ausgeschrieben. Hierzu wurden jeweils 8 regionale, leistungsfähige Unternehmen angeschrieben. Die Submission fand am 18.04.2017 im Rathaus statt. Die beschränkte Ausschreibung führte zu folgendem Ergebnis:

Erneuerung der Beleuchtungsanlage

Angebotssumme Bieter 01:	20.310,09 €
Angebotssumme Bieter 02:	25.944,62 €
Angebotssumme Bieter 03:	31.105,77 €
Angebotssumme Bieter 04:	17.132,38 €
Angebotssumme Bieter 05:	16.612,09 €

Dämmung der Speicherdecke

Angebotssumme Bieter 01:	68.245,31 €
Angebotssumme Bieter 02:	72.126,26 €
Angebotssumme Bieter 03:	35.552,40 €
Angebotssumme Bieter 04:	55.411,16 €
Angebotssumme Bieter 05:	41.877,66 €

Beschluss:

Der Ausschuss begrüßt die finanzielle Unterstützung der Kommunen für energetische Maßnahmen und beschließt folgende Auftragsvergaben:

Erneuerung der Beleuchtungsanlage

Der Auftrag für die Erneuerung der Beleuchtungsanlage an der Grundschule Lissendorf wird auf Grundlage der Einheitspreise des Angebotes vom 13.04.2017 an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Meikowe aus Fleringen, über insgesamt 16.612,09 € erteilt.

Dämmung der Speicherdecke

Der Auftrag für die Dämmung der Speicherdecke an der Grundschule Lissendorf wird auf Grundlage der Einheitspreise des Angebotes vom 09.04.2017 an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Hoffmann, Bedachungsgeschäft GmbH aus Jünkerath, über insgesamt 35.552,40 € erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

TOP 6: Anfragen, Wünsche

Ausschussmitglied Grewen fragte nach dem Sachstand zum Thema Ufermauern entlang der Wirt. Frau Bürgermeisterin Schmitz teilte mit, dass der Widerspruchsbescheid vorliege und zurzeit intern geprüft werde.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

Für die Richtigkeit:

Datum: 27.04.2017

.....
(Vorsitzender)

.....
(Protokollführer)

Vergabevermerk (Wertung der Angebote nach VOB/A § 25)

1. Wertungsphase (formale Angebotswertung)

Alle vorliegenden Angebote sind gut leserlich verfasst. Alle wesentlichen Preisangaben sind enthalten und die Angebote sind ordnungsgemäß ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben. Die geforderten Erklärungen und Angaben wurden vorgelegt bzw. innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht. Keines der Angebote ist in der 1. Wertungsphase auszuschließen.

2. Wertungsphase (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter)

Alle verbleibenden Bieter sind dem Bauherrn bzw. dem Planungsbüro persönlich aus anderen Maßnahmen bekannt. Die Eignung im Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit kann auf Grund von Erfahrungswerten angenommen werden und die Angebote sind entsprechend zu werten.

3. Wertungsphase (Prüfung der Preisgestaltung)

Die Einheitspreise der verbleibenden Angebote basieren auf realistischen Grundlagen. Größere Abweichungen der wesentlichen Positionen konnten nicht festgestellt werden. Die Schwankungsbreite der EP's zwischen Kalkulation und Angebot kann als normal angesehen werden. Eine illegale Verschiebung der Einheitspreis in andere Positionen (Mischkalkulation) konnte nicht festgestellt werden. Auf Grund der transparenten und realistischen Preisangaben können die verbleibenden Angebote gewertet werden.

4. Wertungsphase (Wirtschaftlichkeit der Angebote)

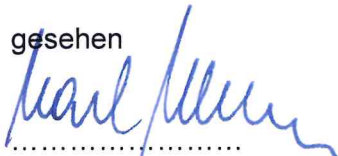
Unter Berücksichtigung der Wertungsphasen 1,2 und 3 ist das Angebot der Firma Hoffmann, Bedachungsgeschäft GmbH, Jünkerath das Wirtschaftlichste. Daher wird dem Bauherrn vorgeschlagen den Auftrag an die mindestbietende Firma Hoffmann zum Gesamtpreis von 20.331,65 € (1% Preisnachlass inkl.) zu vergeben.

Jünkerath, 19.04.2017



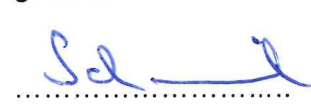
Stefanie Sieger T.A.

gesehen



Karl Müller, FBL

gesehen



Diane Schmitz, Bgmin.

Hinweis 1: Aufträge von beschr. Ausschreibungen über von 25.000 € (netto) sind gem. § 20, Abs. 3, VOB Teil A öffentlich bekannt zu machen.

Hinweis 2: Beim Ausschreibungsverfahren waren die gewünschten Leistungen klar definiert, so dass weitestgehend auf Bedarfs- oder Alternativpositionen verzichtet werden konnte. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Auftragsvergabe ohne die Benennung von Bietern oder Einheitspreisen beschlossen werden kann. Daher wird vorgeschlagen, die Auftragsvergabe in öffentlicher Sitzung durchzuführen. Bei Erfordernis muss die „Nichtöffentlichkeit“ während der Sitzung beschlossen werden.

Vergabevermerk (Wertung der Angebote nach VOB/A § 25)

1. Wertungsphase (formale Angebotswertung)

Alle vorliegenden Angebote sind gut leserlich verfasst. Alle wesentlichen Preisangaben sind enthalten und die Angebote sind ordnungsgemäß ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben. Die geforderten Erklärungen und Angaben wurden vorgelegt bzw. innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht. Keines der Angebote ist in der 1. Wertungsphase auszuschließen.

2. Wertungsphase (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter)

Alle verbleibenden Bieter sind dem Bauherrn bzw. dem Planungsbüro persönlich aus anderen Maßnahmen bekannt. Die Eignung im Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit kann auf Grund von Erfahrungswerten angenommen werden und die Angebote sind entsprechend zu werten.

3. Wertungsphase (Prüfung der Preisgestaltung)

Die Einheitspreise der verbleibenden Angebote basieren auf realistischen Grundlagen. Größere Abweichungen der wesentlichen Positionen konnten nicht festgestellt werden. Die Schwankungsbreite der EP's zwischen Kalkulation und Angebot kann als normal angesehen werden. Eine illegale Verschiebung der Einheitspreis in andere Positionen (Mischkalkulation) konnte nicht festgestellt werden. Auf Grund der transparenten und realistischen Preisangaben können die verbleibenden Angebote gewertet werden.

4. Wertungsphase (Wirtschaftlichkeit der Angebote)

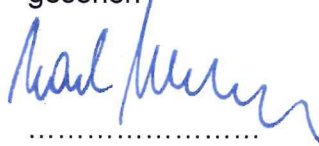
Unter Berücksichtigung der Wertungsphasen 1,2 und 3 ist das Angebot der Firma Hoffmann, Bedachungsgeschäft GmbH, Jünkerath das Wirtschaftlichste. Daher wird dem Bauherrn vorgeschlagen den Auftrag an die mindestbietende Firma Hoffmann zum Gesamtpreis von 35.552,40 € (1 % Preisnachlass inkl.) zu vergeben.

Jünkerath, 19.04.2017



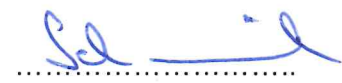
Stefanie Sieger T.A.

gesehen



Karl Müller, FBL

gesehen



Diane Schmitz, Bgmin.

Hinweis 1: Aufträge von beschr. Ausschreibungen über von 25.000 € (netto) sind gem. § 20, Abs. 3, VOB Teil A öffentlich bekannt zu machen.

Hinweis 2: Beim Ausschreibungsverfahren waren die gewünschten Leistungen klar definiert, so dass weitestgehend auf Bedarfs- oder Alternativpositionen verzichtet werden konnte. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Auftragsvergabe ohne die Benennung von Bietern oder Einheitspreisen beschlossen werden kann. Daher wird vorgeschlagen, die Auftragsvergabe in öffentlicher Sitzung durchzuführen. Bei Erfordernis muss die „Nichtöffentlichkeit“ während der Sitzung beschlossen werden.

Vergabevermerk (Wertung der Angebote nach VOB/A § 25)

1. Wertungsphase (formale Angebotswertung)

Alle vorliegenden Angebote sind gut leserlich verfasst. Alle wesentlichen Preisangaben sind enthalten und die Angebote sind ordnungsgemäß ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben. Die geforderten Erklärungen und Angaben wurden vorgelegt bzw. innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht. Keines der Angebote ist in der 1. Wertungsphase auszuschließen. Die Bieter, die Angebote als Kurztex abgegeben haben, erkennen durch die Unterschrift auf Seite 2 des Angebotes die alleinige Verbindlichkeit der Urschrift an.

2. Wertungsphase (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter)

Alle verbleibenden Bieter sind dem Bauherrn bzw. dem Planungsbüro persönlich aus anderen Maßnahmen bekannt. Die Eignung im Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit kann auf Grund von Erfahrungswerten angenommen werden und die Angebote sind entsprechend zu werten.

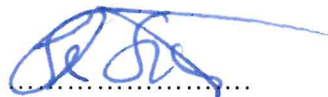
3. Wertungsphase (Prüfung der Preisgestaltung)

Die Einheitspreise der verbleibenden Angebote basieren auf realistischen Grundlagen. Größere Abweichungen der wesentlichen Positionen konnten nicht festgestellt werden. Die Schwankungsbreite der EP's zwischen Kalkulation und Angebot kann als normal angesehen werden. Eine illegale Verschiebung der Einheitspreis in andere Positionen (Mischkalkulation) konnte nicht festgestellt werden. Auf Grund der transparenten und realistischen Preisangaben können die verbleibenden Angebote gewertet werden.

4. Wertungsphase (Wirtschaftlichkeit der Angebote)

Unter Berücksichtigung der Wertungsphasen 1,2 und 3 ist das Angebot der Firma Meikowe, Fleringen das Wirtschaftlichste. Daher wird dem Bauherrn vorgeschlagen den Auftrag an die mindestbietende Firma Meikowe zum Gesamtpreis von 16.612,09 € zu vergeben.

Jünkerath, 19.04.2017



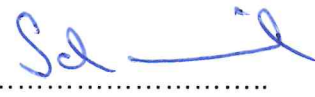
Stefanie Sieger T.A.

gesehen



Karl Müller, FBL

gesehen



Diane Schmitz, Bgmin.

Hinweis 1: Aufträge von beschr. Ausschreibungen über von 25.000 € (netto) sind gem. § 20, Abs. 3, VOB Teil A öffentlich bekannt zu machen.

Hinweis 2: Beim Ausschreibungsverfahren waren die gewünschten Leistungen klar definiert, so dass weitestgehend auf Bedarfs- oder Alternativpositionen verzichtet werden konnte. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Auftragsvergabe ohne die Benennung von Bietern oder Einheitspreisen beschlossen werden kann. Daher wird vorgeschlagen, die Auftragsvergabe in öffentlicher Sitzung durchzuführen. Bei Erfordernis muss die „Nichtöffentlichkeit“ während der Sitzung beschlossen werden.